

Rechtsausschuß**Protokoll**

27. Sitzung (nicht öffentlich)

2. Dezember 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Robels-Fröhlich (CDU) (Stellv.)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde**Ausländerfeindliche Aufrufe zu Gewalttaten durch Schriften und Musikstücke**

Anfrage des Abgeordneten Lanfermann (F.D.P.)

1

Der Ausschuß nimmt einen ausführlichen Bericht von Staatssekretär Dr. Röwer (JM) entgegen.

1

Anschließend kommt es zu einer Aussprache, in der vereinbart wird, das Thema noch einmal im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes zu behandeln.

5

2 Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/4069

Vorlage 11/1693

8

Der Ausschuß greift die Beratungen dieses Gesetzentwurfs noch einmal auf.

Der **Gesetzentwurf** wird mit der Maßgabe, daß in § 50 Abs. 1 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens

1. Juli 1993

eingefügt wird, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN **angenommen.**

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 11/4200 und 11/4626

Einzelplan 04 - Justizministerium

Vorlagen 11/1504 und 11/1596

Zuschriften 11/1908, 11/1939, 11/1997, 11/1999, 11/2020, 11/2070
und 11/2077

9

Der Ausschuß berät die von der SPD und der CDU vorgelegten **Änderungsanträge** und entscheidet darüber.

Der Text der Anträge ist in den beigegeführten Antragspapieren (*s. Anlage 1 mit den Anträgen 1 bis 8 und Anlage 2 mit dem zusätzlichen Antrag der SPD-Fraktion*).

Antrag **Nummer 1** - Antragstellerin: CDU-Fraktion - wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P. **abgelehnt**.

Die Anträge **Nummer 2, 3 und 4** - Antragstellerin: SPD-Fraktion - werden mit den Stimmen von SPD und CDU bei Stimmenthaltung von F.D.P. und GRÜNEN **angenommen**.

Zum Antrag **Nummer 5** - Antragstellerin: CDU-Fraktion - bzw. zum **zusätzlichen Antrag** der SPD-Fraktion wird die von der SPD vorgelegte, weitergehende Fassung einstimmig **angenommen**.

Der dazu von der SPD-Fraktion vorgebrachte **Deckungsantrag**, den Ansatz bei Kap. 04 040 Tit. 532 00 - Auslagen in Rechtssachen - um 260 000 DM zu kürzen, wird ebenfalls einstimmig **angenommen**.

Antrag **Nummer 6** - Antragstellerin: CDU-Fraktion - wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion **abgelehnt**.

Die Anträge **Nummer 7 und 8** - Antragstellerin: SPD-Fraktion - werden einstimmig **angenommen**.

In der **Gesamtabstimmung** wird Einzelplan 04 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und GRÜNEN **angenommen**.

Berichterstatterin beim Haushalts- und Finanzausschuß: Abgeordnete Morawietz (SPD)

4 Zehntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3875

Vorlagen 11/1566, 11/1633 und 11/1767

Zuschrift 11/2123

Beratung und Beschlußfassung auf der Grundlage der Gesetzesfassung nach der zweiten Lesung

Drucksachen 11/4467 und 11/4491

15

Nach kurzer Aussprache erheben die Fraktionen der CDU und der SPD die von der Landesregierung vorgeschlagenen **Änderungen**, die in der dem Ausschuß vorgelegten Form als **Anlage 3** wiedergegeben sind und während der Beratung eine Veränderung bei Artikel II erfahren (*s. Seite 15*), zum **Antrag**.

Der **Gesetzentwurf** wird in der sich daraus ergebenden Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN **angenommen**.

Berichterstatter: Abgeordneter Schreiber (SPD)

5 Parlamentsreform für den Landtag Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/155

Vorlage 11/1755

16

Der Ausschuß erörtert das Beratungsverfahren. Auf Antrag der F.D.P. wird einstimmig die **Vertagung** beschlossen.

6 Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4584 (Neudruck)

18

Nach Beratung des Antrags wird ein **Vertagungsantrag** der Fraktion DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen **abgelehnt**.

Der **Antrag Drucksache 11/4584 (Neudruck)** wird mit den sieben Stimmen der SPD-Fraktion gegen fünf Stimmen der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN bei zwei Stimmenthaltungen aus der CDU- und der F.D.P.-Fraktion **abgelehnt**.

7 Situation im Strafvollzug

hier: Sanierungskonzept für die JVA Essen

20

StS Dr. Röwer (JM) erstattet einen Bericht zu den bei der JVA Essen durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und zu dem Stand der Planung des Neubauvorhabens.

20

Im Rahmen der anschließenden Aussprache wird der **Antrag** des Abgeordneten Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD),

die Landesregierung zu bitten, einen privaten Investor für das Vorhaben "Neubau für die JVA Essen in Gelsenkirchen" zu suchen,

mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN **angenommen.**

24

8 Verfassungsgerichtliches Verfahren

wegen der Behauptung der Stadt Hückelhoven, § 3 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in der nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen - VerfGH 3/91 - vom 22. September 1992 geltenden Fassung verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 20/92

Vorlage 11/1694

Der Ausschuß **empfiehlt** dem Landtag ohne Diskussion einstimmig, zu dem Verfahren **nicht Stellung zu nehmen.**

9 Verfassungsgerichtliches Verfahren

Verfassungsrechtliche Prüfung des § 25 Abs. 5 Satz 2 1. Halbsatz des Landesbeamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst vom 31. Oktober 1989 (GVBl. NW S. 567)

2 BvL 71/92

Vorlage 11/1749

28

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig **beschlossen**, seitens des Rechtsausschusses zu dem Verfahren **nicht Stellung zu nehmen**.

10 Verschiedenes

hier: Justizentlastungsgesetz

30

Der Ausschuß nimmt eine Information des StS Dr. Röwer (JM) über die Eckpunkte des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Justizentlastungsgesetzes entgegen.

4 Zehntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3875

Vorlagen 11/1566, 11/1633 und 11/1767

Zuschrift 11/2123

Beratung und Beschlußfassung auf der Grundlage der Gesetzesfassung nach der zweiten Lesung
Drucksachen 11/4467 und 11/4491

Die **stellv. Vorsitzende** stellt fest, daß heute die abschließende Beratung zur dritten Lesung erfolgen müsse, und verweist auf die als Tischvorlage verteilte Synopse, die in der rechten Spalte die Vorschläge des Justizministeriums zur Änderung der Beschlußfassung in der zweiten Lesung enthalte (*s. Anlage 3 zu diesem Protokoll*).

Präsident des Landesjustizprüfungsamtes Schulz weist darauf hin, daß die Übergangsvorschrift des Artikels II in der vorliegenden Synopse mißverständlich formuliert sei. Satz 2 solle an sich der Klarstellung dienen, daß schon durchgeführte Prüfungsverfahren nicht nachträglich dem Widerspruchsverfahren unterworfen würden. Um dies deutlicher zum Ausdruck zu bringen, schlage er vor, die Worte "mit Ausnahme der Nrn. 3 und 8" zu streichen und folgenden Satz einzufügen:

Auf bereits durchgeführte Prüfungsverfahren findet Artikel I Nr. 3 und 8 keine Anwendung.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) kritisiert, daß die vorgelegte Synopse den ursprünglichen, noch geltenden Text des Gesetzes nicht enthalte, was die Beratung erschwere. Er fühle sich vom Justizministerium "etwas überrollt".

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) ist dankbar, daß das Ministerium mit seinen Vorschlägen den Änderungsantrag der F.D.P., der ja die Ausgangsbasis gewesen sei, noch einmal überarbeitet habe. Mit Schreiben vom 25. November an den Ausschußvorsitzenden habe er dies quasi übernommen. Er stelle heute diesen Änderungsantrag,

auch mit der vom Ministerium vorgeschlagenen Übergangsregelung mit Datum 15. Februar 1993.

Daß das Verfahren schwer zu übersehen sei, liege an der Vorgeschichte. Er glaube aber, daß das Änderungsgesetz jetzt verabschiedungsreif sei; eine nochmalige Verschiebung wäre seines Erachtens nicht zu rechtfertigen.

Abgeordneter Dr. Klose (CDU) erklärt, da der Inhalt der Vorlage des Ministeriums dem Begehren der CDU entspreche, erhebe seine Fraktion diese zum Antrag. - **Abgeordneter Dr. Haak (SPD)** schließt sich dem für seine Fraktion an. - **Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** macht nochmals deutlich, daß es sich um den Antrag handele, den er in der letzten Ausschußsitzung gestellt habe, der jetzt redaktionell überarbeitet worden sei. Er sei erfreut, daß SPD und CDU sich diesem F.D.P.-Antrag anschließen.

Der **Ausschuß** nimmt das Antragspapier mit der soeben formulierten Änderung mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der GRÜNEN an und bestellt den Abgeordneten Schreiber (SPD) als Berichterstatter.

5 Parlamentsreform für den Landtag Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/155

Vorlage 11/1755

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) trägt vor, der Vorsitzende des Hauptausschusses habe mit Schreiben vom 12.11.1992 - Vorlage 11/1755 - an den Vorsitzenden des Rechtsausschusses angekündigt, der Hauptausschuß beabsichtige, zu einer baldigen abschließenden Beratung des Antrages zu kommen, und darum gebeten, bis zum 26.11.1992 das Beratungsergebnis des Rechtsausschusses mitzuteilen, "damit der Hauptausschuß in seiner nächsten Sitzung die Beratung über den Antrag durch Abstimmung erledigen und dem Plenum entsprechend berichten kann".